

## Erhebung personenbezogener Daten bei der Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie

Im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie verarbeitet die Bezirksregierung Daten der Besucher im Dienstgebäude Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Die folgenden Erläuterungen dienen der Information nach Art. 13, 14 DS-GVO i.V.m. § 7 DSGVO NRW.

Verantwortlicher und Ansprechpartner für den Datenschutz

Verantwortlicher

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

E-Mail: [poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Arnsberg

Christina Vogt

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-2487

Postanschrift:

Bezirksregierung Arnsberg

59817 Arnsberg

E-Mail: [datenschutz@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:datenschutz@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten nur solche personenbezogene Daten, die wir für die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Das betrifft unsere Dienstleistungen, die sich auch auf Überwachungen (z. B. im Umwelt- oder Arbeitsschutz) oder Aufsichtstätigkeiten erstrecken ebenso wie unsere Arbeitgeberfunktion und vieles mehr.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW.

Da es sich um eine Maßnahme gegenüber Dritten handelt, ist als Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S.1 c) und e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW heranzuziehen.

Nach diesen Vorschriften ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der verarbeitenden Stellen erforderlich ist oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat nach § 45 BeamtStG im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses eine Fürsorgepflicht zu erfüllen.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Gästen und Besuchern im Dienstgebäude S1 dient der Feststellung, ob diese selbst infiziert sind bzw. zum Zeitpunkt des Besuchs in der Behörde infiziert waren. Diese Erfassung dient als Maßnahme zur Eindämmung der Corona- Pandemie und zugleich dem Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um Infektionsketten aufzudecken und zu unterbrechen.

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus § 45 BeamtStG verpflichtet diesen zur Wahrung des Gesundheitsschutzes der Gesamtheit der Beschäftigten. Darunter fällt auch die Vorsorge bzw. die Nachverfolgbarkeit der Ausbreitung der Krankheit, die durch die Erfassung der externen Besucher sichergestellt werden soll.

#### Widerruf von Einwilligungen

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Datenverarbeitung in diesem Umfang rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unserer Behörde erhalten die für die Aufgabenerfüllung zuständigen Mitarbeiter/innen in den einzelnen Fachbereichen Ihre Daten.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen geschieht oder Sie eingewilligt haben.

#### Dauer der Speicherung

Ihre Daten zur Erfassung der Anwesenheit in diesem Dienstgebäude werden nach vier Wochen gelöscht.

#### Übermittlung personenbezogener Daten an Organisationen außerhalb der EU

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) findet nicht statt.

#### Ihre Datenschutzrechte

Als betroffene Person haben Sie grundsätzlich

das Recht auf Auskunft über Ihre verarbeitenden Daten nach Art. 15 DSGVO,

das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO,

das Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Art. 17 DSGVO,

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO sowie

das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 21 DSGVO.

Daneben haben Sie ein Recht auf ordnungsgemäße und transparente Verarbeitung (einschließlich Information hierzu) bei automatisierten Entscheidungsfindungen (Art. 22 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), also dem LDI (<https://www.lidi.nrw.de/>).

Wenn Sie Fragen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten haben, sollten Sie bitte angeben, in welcher Weise Sie mit der Bezirksregierung Arnsberg zu tun hatten. Denn wir führen die einzelnen Fachbereiche – schon aus datenschutzrechtlichen Gründen – nicht zusammen. Wir brauchen diese Hinweise daher, um vollständige Angaben zu Ihren Daten machen zu können.